

Informieren Sie sich über Impfungen
ausführlich bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt,
Ihrer Apotheke oder unter
www.gesundheit.gv.at.

Faktencheck: Impfungen in der Schwangerschaft

Impfen schützt!

Impressum

Medieninhaber:in und Herausgeber:in:
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, A-1010 Wien
+43 1 711 00-0
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Coverbild: © istockphoto.com/Natalia Deriabina
Layout & Druck: BMSGPK
Stand: Jänner 2022
Vorbehaltlich allfälliger Irrtümer, Druck- und Satzfehler.
Alle Rechte vorbehalten.



Faktencheck Impfen: Impfungen in der Schwangerschaft

Folgende Impfungen sind in der Schwangerschaft ausdrücklich empfohlen, um Mutter und Kind bestmöglich zu schützen:

COVID-19

In der Schwangerschaft besteht bei einer COVID-19-Erkrankung ein erhöhtes Risiko einer Frühgeburt sowie intensivpflichtig oder beatmet werden zu müssen. Es gibt keine Hinweise auf Auffälligkeiten bei der Anwendung von COVID-19-Impfstoffen bei Schwangeren. Die Impfung gegen COVID-19 soll im 2. oder 3. Schwangerschaftsdrittel bevorzugt mit dem Impfstoff Comirnaty erfolgen, weil hier die umfangreichsten Daten vorliegen, es kann jedoch auch Spikevax verwendet werden.

Impfung gegen die „echte Grippe“ (Influenza)

Da die „echte Grippe“ während der Schwangerschaft oft schwere Verläufe nimmt, wird die gut verträgliche Impfung vor und auch während der Grippesaison im zweiten und dritten Schwangerschaftsdrittel dringend empfohlen. Wenn eine Grippewelle unmittelbar bevorsteht, sollte die Impfung auch bereits im ersten Schwangerschaftsdrittel verabreicht werden.

Kombinationsimpfung gegen Diphtherie – Wundstarrkrampf (Tetanus) – Keuchhusten (Pertussis) – Kinderlähmung (Polio)

Um einen bestmöglichen Schutz des Neugeborenen vor Keuchhusten zu erreichen, ist diese Impfung während jeder Schwangerschaft, idealerweise in der 27.–36. Schwangerschaftswoche, empfohlen.

Auch die enthaltene Tetanus-Impfung ist zum Schutz der Mutter und des Neugeborenen während der Schwangerschaft ausdrücklich empfohlen.

Es gilt:

- Lebendimpfungen (wie z. B. Impfungen gegen Masern-Mumps-Röteln oder Feuchtblattern) sollen während der Schwangerschaft nicht verabreicht werden, auch wenn bisher keine schädigenden Wirkungen dokumentiert wurden.
- Ein routinemäßiger Schwangerschaftstest ist vor einer Impfung nicht notwendig.
- Eine versehentlich in der Schwangerschaft verabreichte Impfung mit Lebendimpfstoffen stellt keinen Grund für einen Schwangerschaftsabbruch dar. Die Schwangerschaft ist auch nicht als Risikoschwangerschaft einzustufen.

